



Schutzkonzept für unsere Gottesdienste

(gültig ab 29. Oktober 2020)

Für alle Gottesdienste und Feiern gilt:

- Das Schutzkonzept ist immer einzuhalten.
- Es gilt eine Maskentragepflicht für alle Personen ab 12 Jahren (Masken liegen am Eingang der Kirche bereit, falls diese jemand vergessen hat).
- Der Abstand zwischen den einzelnen Personen beträgt immer mindestens 1,5 Meter. Personen, die im gleichen Haushalt leben, werden nicht getrennt.
- Teilnehmerzahl
 - o Maximale Teilnehmerzahl in Schiers: 50 Personen
 - o Maximale Teilnehmerzahl in Seewis-Pardisla: 45 Personen

(Nicht mitzuzählen sind Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken und Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen, also beispielsweise Liturgen, Mesmer/Mesmerin, etc.)

Bei grösseren oder speziellen Gottesdiensten (Kanzelgespräch, Weihnachten, Ostern)

- Die Gläubigen müssen sich im Vorfeld digital registrieren (Anmeldung via Website oder telefonisch).
- Die Plätze werden fix zugeteilt und die Gläubigen werden zu ihren Plätzen geführt.

1. Vor dem Gottesdienst

1. Die Kontaktstellen werden vom Mesmer gesäubert und desinfiziert, ebenso die sanitäre Anlage.
2. Die Weihwasserbecken bleiben bis auf Weiteres leer.
3. An den Eingängen und in der Kirche sind Plakate zur Maskenpflicht und mit den Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) aufgehängt.
4. Die Kirchentüren sind vor und nach dem Gottesdienst geöffnet, sodass die Gottesdienstbesucher nicht die Türgriffe betätigen müssen.
5. Die Gläubigen reinigen sich beim Eingang zum Gotteshaus die Hände mit einem Desinfektionsmittel. Es stehen Spender mit einer genügenden Menge an Desinfektionsmittel bereit.

2. Während des Gottesdienstes

1. Instrumentalistengruppen bis maximal 5 Personen dürfen eingesetzt werden, wenn sie die folgenden Bedingungen einhalten:
 - o Abstand zwischen den Personen von mindestens 1.5 Meter
 - o Alle tragen über die ganze Zeit eine Maske, ausser bei Blasmusikinstrumenten.
 - o Raum regelmässig (wenn möglich ständig) lüften
 - o Hände desinfizieren beim Betreten und Verlassen der Zone, wo musiziert wird
 - o Vor und nach dem Einsatz Kontaktstellen desinfizieren
2. Der Einsatz von Chören (inkl. Proben) ist nicht erlaubt. Bis maximal vier Berufsmusiker Sänger/Sängerinnen können unter Einhaltung der Abstandsregeln eingesetzt werden.
3. Bei allen liturgischen Diensten (Ministranten/Ministrantinnen, Lektorinnen/Lektoren) sind die Abstandsregeln vor, während und nach der Feier einzuhalten. Die Anzahl der Mitwirkenden ist entsprechend anzupassen.



Katholische Pfarrei Hl. Josef / Hl. Bruder Klaus

4. Alle liturgischen Akteure tragen vor, während und nach dem Gottesdienst eine Maske. Wer etwas vorträgt, legt die Maske dafür ab und zieht sie nach dem Vortrag wieder an. Die Vorsteherin/der Vorsteher der Liturgie trägt die Maske beim Einzug, während dem Verteilen der Kommunion und beim Auszug.
5. Die Kollekte wird mit TWINT eingenommen. Ebenfalls stehen am Ausgang Kollektenkörbchen.
6. Die eucharistischen Gestalten (Brot und Wein) sind auch während des Hochgebetes abzudecken
(Palla). Der Vorsteher der Eucharistie desinfiziert sich vor der Brotbrechung die Hände. Nur der Vorsteher der Eucharistie kommuniziert am Kelch.
7. Der Austausch des Friedensgrusses entfällt.
8. Vor der Austeilung der Kommunion desinfizieren sich die Kommunionspender die Hände. Der Dialog «Der Leib Christi» - «Amen» wird vor dem Kommuniongang gemeinsam gesprochen. Die Austeilung der Kommunion erfolgt schweigend und unter Beachtung der hygienischen Vorschriften und der Distanzregeln. Mundkommunion ist nicht erlaubt.

3. Nach dem Gottesdienst

1. Die Gläubigen verlassen das Gotteshaus bei den Hauptausgängen und Seitenausgängen, welche vorher von den Mesmern geöffnet wurden. Das Verlassen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln.
2. Alle Kontaktstellen sind zu säubern und zu desinfizieren, ebenso allenfalls die sanitäre Anlage.
3. Wenn möglich wird auf Gesangsbücher verzichtet. Falls Gesangsbücher zum Einsatz kommen, werden diese für mindestens eine Woche (im Idealfall für zwei Wochen) weggelegt und erst dann wieder gebraucht.
4. Fernbleiben vom Gottesdienst:
 - a Gläubige, die krank sind oder sich krank fühlen, werden aufgefordert, dem Gottesdienst fern zu bleiben. Sie können den Gottesdienst via Livestream mitverfolgen.
 - b Gläubige, die während des Gottesdienstes ein Unwohlsein verspüren, haben diesen sofort zu verlassen.